

ihnen also neue Kollegen beigesellen oder ihren Gehalt vermehren; dies aber gestatten nicht die jetzt vom Budget der Stadt bewilligten Beiträge.

Auf der anderen Seite kommt auch die Frage in Betracht, ob die Sitten, die Lebensweise und Eigenheiten der vor den Toren befindlichen Dirnen sich der in einem solchen Hause herrschenden Ordnung fügen würden. Welcher Vermieter würde in einer Dorfgemeinde seinen Tanzsaal, seine Speisewirtschaft, seinen Wein- und Branntweinschank aufgeben, um nur Mädchen zu halten? Keiner tut es; sie sind zu arm, um an ihnen etwas zu gewinnen; man zieht nur Vorteil von ihnen durch den Absatz, den sie in einer Schenke veranlassen. Außerdem sind sie meistens häßlich und ekelhaft, daß sie nur Leute verführen können, deren Kopf von Weindünsten berauscht ist oder die sie nur in der Dunkelheit sehen. Nun aber könnte man doch solche Erlaubnis nur Leuten geben, die darum einkämen, bei Ausübung ihres Gewerbes nicht von den untersuchenden Polizeidienern gestört zu werden, ihrem Gewerbe selbst auf solche Art mehr Schwung zu geben, und so hat man natürlich auf ihre Bitten bis jetzt nicht Rücksicht genommen. Alles scheint in der Tat darzutun, daß es nicht möglich wäre, diese Art von Weibspersonen in einem Hause in Ordnung zu halten; daß, wenn man es vermöchte, sie niemand dort aufsuchen würde; daß endlich die Lebensart, welche sie jetzt führen, ihnen durch die Gewalt der Umstände und eine Art Notwendigkeit aufgedrungen ist.

Verhehlen kann man sich nicht, daß hier in der Aufsicht über die Pariser Dirnen eine Lücke ist; denn niemand wird wohl leugnen, daß die in den Dörfern befindlichen einen unendlichen Einfluß auf die Gesundheit der Bewohner dieser Dörfer wie auf die dahin strömenden Männer aus der Stadt üben, deren Anzahl außerordentlich ist. Allerdings vernachlässigt man sie nicht ganz, aber doch ist bis jetzt in dieser Art nichts auf eine regelmäßige und befriedigende Weise geschehen, wie sich leicht erweisen läßt.

In einem Dorfe, das so glücklich ist, einen jener Maire zu besitzen, die sich lebhaft mit ihren Pflichten beschäftigen, ist eine Liste aller Mädchen angefertigt worden, welche sich preisgeben. Man hat sie sorgsam im Auge, und alle 14 Tage müssen sie auf die Mairie mit einem Scheine versehen kommen, der ihnen bezeugt, daß sie sich auf der Polizeipräfektur zur ärztlichen Untersuchung